

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1796

28 (28.7.1796) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz - oder Wochenblatt
 für sämtlich - Hochfürstlich - Badische Lande.
 Mit hochfürstlich - Markgrävlich - Badischem gnädigstem Privilegio.

Carlsruhe, vom 27 July. Mit zu Grundlegung einer, bereits den 10ten dieses zu Baden getroffenen vorläufigen Verabredung ist unterm 25. zu Stuttgart mit dem General en Chef der französischen Rhein- und Mosel-Armee,

ein Waffenstillstand

für die disseite Rheinische Markgrävliche Lande folgenden Inhalts geschlossen worden:

Bedingungen des Waffenstillstands zwischen der französischen Republick und Sr. Hochfürstl. Durchlaucht dem Herrn Markgrafen von Baden.

Der General en chef der Rhein- und Mosel-Armee macht es sich zur Angelegenheit, den friedlichen Absichten Sr. Hochfürstl. Durchlaucht des Herrn Markgrafen zu Baden beizutreten und bewilligt demselben einen Waffenstillstand mit den französischen Truppen für das Territorium der Markgrafschaft Baden-Baden, Baden-Durlach und Zuehörden, welche am rechten Rheinufer liegen, unter folgenden Bedingungen:

Dieser Waffenstillstand dauert bis zum Schluss des Friedenstractats, welchen der Herr Markgraf an das Directorium begehrt, oder zehn Tage nach dem Abbruch der Unterhandlungen.

Art. 1. Der Herr Markgraf zu Baden wird alsbald alle zu den coalisirten Armeen gestellte Contingents-Truppen zurückziehen; dieselben werden bewaffnet bleiben, und der Herr Markgraf wird sie zur innern Polizei des Landes nach Gutsfinden verlegen.

Art. 2. Die Truppen der französischen Armee werden, so lange der Krieg dauert, in den Staaten des Herrn Markgrafen den ungehinderten Durchzug haben. Dessenigen, welche, den Kriegs-Operationen zufolge, durch die Markgrafschaft Baden marschiren müssen, sollen daselbst entweder durch Billets der Magistrate bey den Einwohnern, nach Beschaffenheit der Umstände, einquartirt oder barragirt werden, ohne daß die Eigenthümer deshalb eine Schadloshaltung von der französischen Republick fordern können; Der General en chef wird dabei soviel immer möglich verhüten, Truppen durch die Residenz-Stadt Carlsruhe marschiren oder da selbst einquartiren zu lassen.

Art. 3. Insbesondere wird der General en chef dafür sorgen, daß die Personen und das Eigenthum von denjenigen Truppen respectirt werden, welche durch die Markgrafschaft Baden ziehen zu lassen, die Kriegsoperationen Ihn nöthigen werden. Er wird ferner Sorge tragen, daß dem Gottesdienst und den Gesetzen der Markgrafschaft Baden, welche dem civil und militair Gouvernement des Herrn Markgrafen untergeben bleibt, kein Eintrag geschehe; Der Lauf der Briesposten und Postwägen im Innern der Markgrafschaft soll ungehindert seyn und selbst durch die französische Truppen beschützt werden.

Art. 4. Sofern Umstände oder Communications-Schwürigkeiten es nothwendig machen, daß bey einem Marsch oder Aufenthalt der Truppen in der Markgrafschaft denselben ihre Subsistenz von daher verschafft werde; So haben die Beamten und Magistrate sich gegen die desräthige Requisitionen der Generale oder Kriegs-Kommissäre an Frächten oder Brod, Heu, Haber, Fleisch, Holz, Fuhrwesen, oder Lastpferden nicht zu weigern.

Die Lieferungen der Lebensmittel werden von der Republick auf Abschlag der Naturalien und Geld-Contributions-Summen angenommen werden, welche der Herr Markgraf zu Baden an die französische Armee abliefern läßt.

Alle andere von Partikular-Personen gekaufte Objecten werden von den Truppen mit baarem Geld bezahlt.

Dieserliche Lieferungen kommen in Abzug, welche vom Tag der Unterzeichnung des gegenwärtigen Tractats an, an die französische Truppen gemacht worden sind.

Der Commissaire Ordonnateur en Chef der Rhein und Mosel-Armee wird mit dem dazu abzuordnenden Commissaire des Herrn Marggrafen alle nöthige Einrichtungen treffen, um die genaueste Ordnung bey den Lieferungen des Landes zu beobachten und zu dem Ende gewisse Plätze der Verpflegung festzusetzen, wie sie erforderlich sind, damit die Obrigkeiten wegen der Abgabe der zu liefernden Lebensmittel voraus benachrichtigt werden können.

Art. 5. Der Herr Marggraf zu Baden wird dem Zahlmeister der Rhein- und Moselarmee die Summe von zwey Millionen französischer Livres in baarem Geld zahlen lassen, und zwar daran Fünfmahl hundert tausend Livres binnen den ersten zehen Tagen nach unterzeichnetem Traktat, Fünfmahl hundert tausend Livres in den folgenden zehen Tagen, Fünfmahl hundert tausend Livres in der zten Decade, und Fünfmahl hundert tausend Livres binnen dem darauf folgenden Monat.

Art. 6. Der Herr Marggraf wird in nachher bestimmtem Zeitraum vom Tag der Unterschrift an gerechnet, an die französische Armee abliefern:

a.) Eintausend Pferde, worunter sechshundert Zug- und vierhundert Reuterpferde von 8 bis 11 Zoll hoch und 5 bis 8 Jahr alt, begriffen sind. Diese Pferde werden in drey gleichen Abtheilungen von zehen zu zehen Tagen nach der Unterzeichnung geliefert. Die Orte und die Lieferungsweise werden nach der Anweisung des Generals en Chef bestimmt.

b.) Fünfhundert Ochsen, einer 5 Centner schwer, im Zeitraum von anderthalb Monaten.

Art. 7.) c.) Fünf und zwanzig tausend Centner Getraid, wovon zwey Drittel Weizen und ein Drittel Roggen, in die bestimmt werdende Magazine.

d.) Zwölf tausend Säcke Haber, Säcke zu zwölf boisseaux.

e.) Fünzig tausend Centner Hen.

Alle diese Naturalien werden drittelsweise in der Zeitfrist von sechs Decaden in soferne geliefert werden, als nicht der Commissaire Ordonnateur en Chef einen längern Termin zugeben wird.

Der Herr Marggraf zu Baden wird einen Beauftragten zum Commissaire Ordonnateur en Chef der Rhein- und Moselarmee abschicken, um die Plätze und Epochen der Lieferungen miteinander zu bestimmen und über den Preis der andern in dieser Anforderung nicht genannten Naturalien sich zu vereinigen, deren Fourirung den französischen Truppen nöthig seyn dürfte.

Art. 8.) f.) Fünf und zwanzig tausend paar Schuhe werden innerhalb eines Monats in die Strassburger Magazine geliefert werden: könnten diese Schuhe in der bestimmten Zeit nicht geliefert werden, so sollen sie mit fünf Livres das Paar bezahlt werden.

Art. 9.) Der Herr Marggraf zu Baden wird alsbald jemanden an das Directoire executif der französischen Republic nach Paris schicken, um den in Antrag bringenden Separat-Frieden zu behandeln. Gegeben zu Stuttgart den 7ten Thermidor im 4ten Jahr der französischen Republic. 25ten July 1796.

Der Bevollmächtigte Sr. Hochf. Durchl.
des Marggraven von Baden
Freyherr von Reizenstein
Landvogt von Lörrach.

Der General en Chef
Moreau.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Nachstehende vom schwäbische Kreis-Contingent seit dem May 1795 bis Januar 1796. desertirte hiesige Oberamts Unterthanen als: Jacob Cramer von Carlsruhe, Friedrich Ohnweiler von da, Jacob Schmolz von Mühlburg, Jacob Schanz von Schröck und Jacob Friedrich Köch von Friedrichshal, sollen sich ohnfehlbar innerhalb 3 Monat dahier stellen, sonst wird gegen sie mit der Verdingens-Confiscation und Landesverweisung ohne weiters vorge-

fahren werden. Verordnet bey Oberamt den 2ten July 1796.

Carlsruhe. Der unter dem Hochfürstl. Markgrössl. Badischen Militair gestandne, davon hoshast und meistentheils desertirte Gemeine, Martin Schmeiser von Staufenberg, wird hiemit reclamirt und hiedurch öffentlich und peremptorie vorgeladen, binnen dato in 3 Monaten, deren einer vor den 1sten, einer vor den andern und einer vor den 3ten und endlichen Termin anberaumt wird, dahier zu erscheinen, wegen seines bds.

lichen Austritts, Red und Antwort zu geben, im Nichterscheinungsfall aber zu gewärtigen haben solle, daß gegen ihm in contumaciam verfahren, er als Pflichtvergessener Deserteur angesehen und erkannt, somit sein Nahmen an den Galgen geschlagen werden solle. Carlsruhe den 4ten July 1796.

Zennig Auditeur.

Carlsruhe. Der Dr. Joris Schultheiß von Stuttgart, welcher sich vor 4 Jahren eine geraume Zeit dahier im Gasthaus zum Darmstätter Hof aufgehalten und mit Zurücklassung einer beträchtlichen Zeche, entfernt hat, soll sich längstens innerhalb 3 Monat dahier stellen, widrigenfalls die gegen ihn eingeklagte 227 fl. für liquid werden erkannt und seine zurückgelassene Effecten zu deren Tilgung öffentlich versteigert werden. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 18. Juny 1796.

Pforzheim. Der verschollene Michel Bischoff von Diethlingen, oder dessen allenfallsige Leibeserben werden hierdurch mit dem Nahang öffentlich vorgeladen, daß sie innerhalb 9 Monat sich vor hiesigem Oberamt stellen, andernfalls aber sich gewärtigen sollen, daß das zurückgeliebene Vermögen, den nächsten Anverwandten gegen Caution werde verabsolgt werden. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 19ten Juny 1796.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. By Schumachermeister Kirchenbauer ist der ganze obere Stock mit aller Bequemlichkeit zu verlehnen und kann den 23ten Oct. bezogen werden.

Carlsruhe. Bey Schumachermeister Brestsger ist hintenhinans ein Logis zu verlehnen bestehend in einer Stube, Kammer, Küche, Holzremise, Waschhaus, ein Schweinstall und kann alle Tage bezogen werden.

Carlsruhe. Bey Sattler Beck in der Adirgass ist ein Logis zuvermieten im obern Stock, vornen heraus, bestehend in 3 Zimmern, Holzschopf, Keller und kann auf den 23. Oct. bezogen werden.

Carlsruhe. Bey Stallknecht Frig in der Allee ist ein Logis zu verlehnen, bestehend in Stube, Kammer, Küche, Keller, Holzlag nebst mehreren Bequemlichkeiten und ist auf den 23. Oct zu beziehen.

Carlsruhe. Hr. Rathsverwandter Keller hat im obern Stock seines Hauses ein Logis zu verlehnen, welches bis den 23. Oct. bezogen werden kann.

Sachen so zu verkaufen sind.

Carlsruhe. In Macklors Hofbuchhandlung ist Schreib- und Druck-Papier, Natulatur, Ballen und Ries weiß zu bekommen.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat July ist, Herr Geheimrath Reinhard,

Vermischte Nachrichten.

[Schreckbild für Spagen in Gärten.] „So nützlich der Aufenthalt dieser Vögel in den Gärten zu der Zeit ist, wenn man mit vielen Raupen oder andere Insecten sich geplagt siehet, so schädlich und unangenehm ist er dagegen, wenn die Kirichen zur Reife kommen, oder man sonst junge Gewächse, z. B. Erbsen, Salat ic. hat. Denn sind diese Sachen im Wachsthum so weit gediehen, daß selbige für sie genießbar sind, so fressen sie keine Insecten mehr, sondern suchen sich bloß von Früchten und jungen Gewächsen zu nähren.

Man pflegt daher, um diese ungeliebten Gäste abzuhalten, außerdem, daß man unter sie schießt, (welches nicht zu empfehlen ist) vielerlei Mittel zu gebrauchen, z. B. Klappermühlen, fürchterliche Schreckbilder in menschlicher Gestalt, Zittergold, Gläser u. dergl. auf die Bäume und an andre Orte zu stellen; — aber alles dieß thut wenig Wirkung, weil sie sich bald daran gewöhnen.

Weit mehr Eindruck und Furcht wird aber bei diesen Thieren erregt, wenn man aus einem Hasenbalge die Gestalt einer Ente oder eines Geyers, so gut, als es möglich ist, zu machen sucht, und zwar so, als wenn sie im Fluge wäre, wozu man sich zweyer dunkelgrauer Fiederwische von einer Gans bedient, welche auf beiden Seiten anstatt der Flügel angebracht werden. (Noch besser würde es wohl seyn, wenn man statt des Hasenbalges eine Ente oder einen Geyer, etwa durch einen Jäger zu bekommen suchte, ausbälgt, und zu diesem Zweck anwendete.)

Diese Figur wird alsdenn oben im Gleichgewichte an das Ende eines ungefehr sechsßhigen Fadens befestiget und mit dem andern an eine Stange, welche auf einem etwas hohen Baum oder auf sonstige Art, mitten im Garten in schiefer Richtung gestellt wird, da so dann von der Luft ihr Spiel damit getrieben und alle Sperlinge, wegen der natürlichen Furcht vor allen Raubthieren, verscheucht werden. Dieses Mittel ist bewährt.“ (aus dem Dec. B. Bl.)

In Macklors Hofbuchhandlung allhier ist wieder ganz neu zu haben.

Gemälde des physischen Menschen 2ter Theil. 8. Berlin. 1796. 1 fl. 48 kr.

Gefangenen (die Erlauchten) ein Beitrag zur geheimen Geschichte des Despotismus in Frankreich. 8. Leipzig 1796. 1 fl. 30 kr.

Gedichte. Pfeffels poetische Versuche. 3 Thl. 8. 1796. 1 fl. 12 kr.

Sagen (D. E. G.) Grundsätze der Chemie, durch Versuche erläutert, mit Tabellen und Kupfern. 8r. 8. Königsb. 1796. 3 fl. 12 kr.

Leben und Begebenheiten. Abendtheuer und dumme Streiche eines Genies nach der Mode 8. 1796. 54 fr.

— Die Aßeburg historisch romantisches Gemälde der Vorzeit. 8. Braunsch. 1796. 2 fl. 6 fr.

— Begebenheiten wahr, im romantischen Gewandte, von Jäger. 8. Hamb. 1796. 1 fl. 48 fr.

— Bibliothek für Freunde und Freundinnen des Schönen. 8. Offenb. 1796. 2 fl.

— Blomberg, ein Ritterroman. 8. Dünkelsbühl 18 fr.

— Biographie des Prinzen F. J. von Sachsen-Koburg. 8. Wien 1795. 36 fr.

— Bourgingnon Louise, dialogisirter Halbrodromann. 8. Leipz. 1795. 1 fl. 6 fr.

— Der Burgfriede. Mittergeschichte. 8. Braunsch. 1795. 2 fl. 24 fr.

— Den Carlos, sein Leben und Ende. 8. Wien 1794. 45 fr.

— Emmeline oder die Waise des Schlosses. 3 Theile. 8. Wien 1796. 4 fl.

— Erfahrungen aus dem Tagebuch eines unbedenklichen Mannes. 8. Leipz. 1796. 2 fl.

— Erzählungen und Gemälde (ländliche) 8. Berlin 1796. 1 fl. 30 fr.

— Glanberg (Vater) und seine Kinder 8. Breslau 1796. 45 fr.

— Die Folterkammer. Geistesgeschichte. 8. Altona. 1796. 45 fr.

— Fortunas Launen, Samml. würtl. Begebenheiten, 8. 1796. 1 fl.

— Der Geist Erichs von Sickingen, sein Herumwanzen und seine Erlösung. 8. Königsb. 1795. 1 fl. 30 fr.

Maiers (J. C.) Beschreibung von Venedig, mit Grundrissen und Kupferstichen, 3 Theile. 8. 8. Leipz. 1796. 8 fl. 12 fr.

Rebmann. Verfahren in Rechnungs-Angelegenheiten. 4. Erlang. 1790. 1 fl. 45 fr.

Gebohrne.

Carlsruhe. Den 7ten Juny, Margaretha Catharina, Vater: Joh. Michael Kutsch, Burger in Klein Carlsruhe. Todem, Christiane Louise, Vater: Herr Dr. Johann Friedrich Andreas Schridel, Leibmedicus. Den 15ten, Caroline Christiane Henriette, Vater: Carl Heinrich Herer, Burger und Strauchwirth. Den 21ten, Friedrich Wilhelm, Vater: Hr. Friedrich Reichel, Handelsmann. Den 28ten, Joh. Jacob, Vater: Paul Dorn, Burger und Schneidermeister. Den 29. Sophie Christiane Caroline, Vater: Joh. Heinrich Matsch, B. und Webermeister. Den 1ten July, Urban Jacob, Vater: Albrecht Obermüller, Burg. und

Schumachermeister. Den 2ten, Christina Catharina, Vater: Michael Huber, Burger und Schneidermeister. Den 5ten, Anna Catharina, Vater: David Kessler, Burger und Hutmacher. Den 9ten, Caroline Wilhelmine, Vater: Hr. Carl Friedrich Sutter Fürstl. Beischenk. Den 15ten, Friedrich, Vater: Hr. Georg Christian Bachmayer, Burger und Waldhornwirth. Den 16ten, Andreas Georg, Vater: Joh. Jacob Altinger, Zimmergesell in Klein Carlsruhe. Den 19ten Anne Caroline, Vater: Herr Michael Wbager, Cammermusikus. Den 21ten, Louise Marie, Vater: Herr Christian Friedrich Wanning, Fürstl. Hofgärtner.

Carlsruhe. In der hiesigen reformirten Gemeinde den 18ten July, Christian Gottlieb, Vater: Christoph Martin, Burger und Schlossermeister.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 10. Juny. Margarethe Friedrike, B. Peter Becker, B. u. Schieferdecker, alt: 4 J. 16 L. Den 11. Hinrike Regine, B. Ge. Scheerer, B. u. Beckermeister, alt: 7 L. Den 18. Christiane Louise, B. Herr D. Joh. Fried. Andr. Scharckel, Leibmedicus, alt: 11 L. 6 Stunden. Den 25. Georg Friedrich Gerstner, gewesener Fürstl. Mundkoch, alt: 82 J. 11 M. 9 L. Den 29. Joh. Adam Stüber, B. u. Wolfswirth, alt: 60 J. 8 M. 4 L. Den 1. July. Dorothee Margarethe, geb. Astina, Christoph Messels, hies. Tagelöhners Ehefrau, alt: 45 J. 2 W. 2 L. Den 3. Frau Katharine Elisabeth, geb. Kerninn, Herrn D. Joh. Fried. Andr. Schridels, Hofraths u. Leibmedicus Ehegattinn, alt: 40 J. 6 M. 12 L. Den 4. Ein Söhnlein, B. Joh. Jak. Eypner, B. u. Kieffermeister, alt: 1 L. Tod. Anne Magdalene Sophie, B. Martin Messer, Hinterlass. u. Fuhrmann, alt: 1 J. 3 M. Den 8. Joh. Christian Ernst, B. Hr. Joh. Heinrich Büttenmeister, B. u. Handelsmann, alt: 5 J. 3 M. 20 L. Den 11. Joh. Jak. Seyfried, B. u. Schneidermeister, ein Wittw. alt: 75 J. 5 M. 9 L. D. 13. Katharine Salome, geb. Rüdingerin, weil. Christoph Offenhäusers, B. u. Schneidermeisters hinterlassene Wittwe, alt: 35 J. weniger 13 L. Den 16. Katharine, geb. Fischerin, des Invalid. Birk. gewes. Ehefrau, alt: 59 J. Den 20. Friedrike Elisabeth Katharine, B. Jak. Fischer, Kutscher bey Sr. Durchl. Prinz Louis von Baden, alt: 11 W. Den 21. Johannes, B. Joh. Georg Langendorf, alt: 1 J. weniger 8 L. Den 26. Frau Margarethe Magdalene geb. v. Stöcken, Wittwe des Graß. Lemingischen Hofraths Hofmann, alt: 43 J. 7 M. 11 L.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 30. Juny. Herr Heinrich Joh. Baron v. Hahn, mit Fräulein Karoline Regine Katharine v. Stetten.